

Lebenszeichen

„Dann zweifelt man an dem ganzen System“

Was passieren kann, wenn eine Vergewaltigung angezeigt wird.

Von Udo Feist
27.10.2019

O-Ton Sabine W.:

Ja, das ist der Punkt, an dem ich noch nicht wirklich zu ner Lösung gekommen bin, wo ich ja anfangs gesagt hätte, ich hätte meine Tochter auf jeden Fall versucht, dazu zu bewegen, dass sie so was anzeigen würde, wenn wir jetzt mal annehmen, ihr passierte das, oder auch einer Freundin 1543 da wär ich sehr gefestigt gewesen, das bin ich überhaupt nicht mehr, im Gegenteil ...

Sprecherin:

Sabine W. ist zur Polizei gegangen und hat eine Vergewaltigung angezeigt. - Ob das eine gute Entscheidung war oder bloß die richtige, weiß sie mehr als ein Jahr danach selber nicht. Und auch nicht, ob sie anderen ebenfalls noch dazu riete.

O-Ton Sabine W.:

Ob ich das meiner Tochter empfehlen würde? Ich kann es gar nicht sagen, ich er-tappe mich bei dem Gedanken, dass ich mir vielleicht eher überlegen würde, so der Täter auch bekannt wäre, ob es nicht Wege geben kann, wie man da selber tätig wird, in einer Form, dass der vielleicht abgeschreckt sein könnte, Derartiges noch mal zu tun, aber da sind wir natürlich deutlich auch im Bereich Selbstjustiz, aber es stellt sich die Frage: Welche Möglichkeit bleibt denn Frauen? ne, ...

O-Ton Sabine W.:

Ich glaube, ganz vielen Frauen ist nicht klar, wie das läuft, wahrscheinlich auch Männern nicht, jeder wird, so wie ich vorher auch, annehmen, dass zumindest in so einem Anstandsrahmen, will ich's mal nennen, das Ganze geahndet oder verfolgt werden wird. Das findet aber gar nicht statt 1715 das ist einfach, zumindest in meinem Fall, und ich glaube nicht, dass ich da ein Einzelfall bin, das gibt es einfach gar nicht, und das muss man sich klar machen, man hat fast das Gefühl, dass solche Vergewaltigungen, ja, ich sag mal, geduldet werden, während parallel aber herge-

gangen wird und Richtung Indien gezeigt wird, was da für Verhältnisse herrschen, aber die Verhältnisse hier, in so nem fortschrittlichen Land, find ich dafür katastrophal, kann ich gar nicht anders sagen, ist einfach ne Katastrophe für Frauen.

Sprecherin:

Sabine hat angezeigt. Und dies ist ihre Geschichte: In einer hier namenlos bleibenden Großstadt ist sie zu einer Feier in eine Gaststätte eingeladen, von einem Paar. Mit der Frau ist sie befreundet. Zwei Dutzend Gäste sind es insgesamt. Auch der später Beschuldigte wird als Freund vorgestellt - er bedient die Runde, auch mit Getränken. Sabine ist er unbekannt.

Sprecherin:

Alkohol gibt es reichlich. Sabine verträgt wenig. Immer wieder soll sie mit auf den Anlass anstoßen. Sie fühlt sich gedrängt, will aber nicht unhöflich sein. Stunden später, nur noch eine Handvoll Gäste ist da, will sie zur Toilette. Ihr ist unwohl, sie läuft ungenau, hat Mühe mit den Stufen der Kellertreppe. Im Vorraum der Damentoiletten legt sie den Kopf an die kühlen Fliesen, um klarer zu werden. Stützt sich am Waschbecken ab, atmet durch.

O-Ton Sabine W.:

Ich war also schon eine ganze Weile allein dort unten, bis ich mich mal in der Lage gesehen habe, überhaupt die Toilettenkabine zu betreten, ja, was schon schäbbig ist, das habe ich ja bemerkt, dass ich tatsächlich in einem Zustand bin, wo ich mich da tatsächlich draufsetzen muss, ne, denn normalerweise vermeide ich das auf öffentlichen Toiletten aber gut 658 da blieb jetzt wenig anderes über, und da habe ich erst mal recht fertig auch gehockt und, ne, bis es dann auf einmal an die Tür geklopft hat und eine Männerstimme draußen war, ich solle aufmachen.

Sprecherin:

Es ist jener Kellner. Er bedrängt sie mit Worten. Drastisch, fordernd, ordinär. Mit verneinenden Lauten versucht sie ihn loszuwerden. Angst hat sie dennoch nicht. Fühlt sich irgendwie sicher - eine Feier von Freunden ... Und sie ist betrunken.

O-Ton Sabine W.:

Mir ist natürlich aufgefallen, dass das eine komische Situation ist, bedrohlich empfunden habe ich das aber trotzdem in dem Moment erst mal noch nicht, halt als merkwürdig, dass so jemand den Weg der Kontaktaufnahme auf dem Damenklo sucht.

Sprecherin:

Sie will es der Freundin nach der Feier erzählen, überlegt sie noch. Was sie denn da für einen schrägen Kellner hatten. Und bleibt weiter in der Toilettenkabine sitzen.

O-Ton Sabine W.:

Schlussendlich, weil es mir so ging, wie es mir ging, habe ich den Mann da draußen im Endeffekt vergessen, also ich hab überhaupt nicht darauf geachtet, habe ich jetzt die Klotür wieder gehört oder habe ich jemanden die Treppe raufgehen gehört, ich hab den in dem Augenblick einfach gar nicht mehr auf dem Schirm gehabt, als ich dann die Kabine verlassen wollte.

O-Ton Sabine W.:

Ich hab die Kabinentür geöffnet, und in dem Moment ist halt dieser komplette Männerkörper auf mich drauf geprallt wie angesprungen, und dann ging es im Rückwärtsgang auch schon wieder in die Kabine...

Sprecher:

„Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung“ – das regelt im Strafgesetzbuch der Paragraph 177. Seit dem „Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ vom November 2016 gilt er in einer Fassung, die das *Nein heißt Nein-Prinzip* endlich beherzigt. In Paragraph 177 heißt es nun:

„Wer gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person sexuelle Handlungen an dieser Person vornimmt oder von ihr vornehmen lässt ..., wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer sexuelle Handlungen an einer anderen Person vornimmt oder von ihr vornehmen lässt ..., wenn der Täter ausnutzt, dass die Person nicht in der Lage ist, einen entgegenstehenden Willen zu bilden oder zu äußern, ...oder die Person auf Grund ihres körperlichen oder psychischen Zustands in der Bildung oder Äußerung des Willens erheblich

eingeschränkt ist, oder der Täter ein Überraschungsmoment ausnutzt...“

Sprecherin:

Daran denkt Sabine natürlich nicht, sie kann kaum denken. Als sie in die Runde zurückkehrt, sagt sie nichts vom gerade Erlebten, bleibt überhaupt still. Reißt sich zusammen, möchte die Feier ja nicht trüben – und sie will nach Hause. Dort angekommen fühlt sie sich nur noch schlecht.

O-Ton Sabine W.:

Ich würd sagen, dass ich fast wie bewusstlos da gelegen habe.

Sprecherin:

Zwei verstörte und körperlich jämmerliche Tage später ruft ein Freund sie an.

O-Ton Sabine W.:

Genau, einfach völlig unabhängig von allem, der konnte ja gar nichts wissen, äh, und da war ich noch so unterm Donner, dass ich auch gar nicht in der Lage war, normal zu reden, sag ich mal, zumindest ist ihm recht schnell aufgefallen, dass irgendwas nicht stimmt, und hat dann nachgehakt und ist dann hellhörig geworden an der Stelle, an der ich gesagt hab, mir ist da jemand zum Klo hinterher gekommen und das ist der erste Mensch gewesen, dem ich das dann noch etwas zögerlich erzählt habe und der direkt dafür plädiert hat, dass das angezeigt gehört.

Sprecher:

Unbedingt anzeigen - sagt auch die Polizei: Damit Täter nicht davonkommen; weil es den Opfern solcher Überfälle helfe, damit umzugehen; vielleicht ließe sich das bedrückende Erleben von Passivität – Mir wurde etwas angetan! – so ja eher bewältigen. Nachgefragt in einer anderen Großstadt - im Polizeipräsidium Dortmund: Pressesprecherin Nina Kupferschmidt betont zunächst, dass die Ermittler wüssten, wie belastend für die Opfer eine solche Befragung sei.

O-Ton Kupferschmidt:

Trotzdem sagen wir natürlich: Auf jeden Fall Anzeige erstatten bei der Polizei, denn uns ist eben wichtig: es ist eine schwere Straftat begangen worden, und wir haben natürlich den Anspruch, dass wir diese auch aufklären. Und ich hoffe auch, dass den Opfern auch wichtig ist, denen muss bewusst sein, mir ist Gewalt angetan worden, mir ist Unrecht getan worden, und ich habe einen Anspruch darauf, ein Recht darauf, dass alles getan wird, damit diese Tat eben geklärt wird. Wir sind sicher, dass dem Opfer mit Sicherheit irgendwann auch die Verarbeitung leichter fällt, wenn es wirklich weiß, ich habe alles getan, damit diese Straftat, die zu meinem Nachteil passiert ist, aufgeklärt wird.

Sprecher:

Erst mal bloß um Rat fragen geht aber nicht – Vergewaltigung ist ein Officialdelikt: Sobald die Polizei davon erfährt, muss sie ermitteln. Weil das Vergehen so schwerwiegend ist, macht sich der Staat diese Angelegenheit sozusagen zu eigen.

Sprecherin:

Der Freund, dem Sabine sich zuerst anvertraute, hatte ihr das so auch gesagt.

O-Ton Sabine W.:

Das war für mich auf jeden Fall ein Anstoß, zumindest darüber mal weiter nachzudenken, denn spontan hätte ich ja auch ner Freundin auch geraten, das anzuzeigen. Ohne jetzt so ein Background-Wissen. Was mich jetzt so ein bisschen gehindert hat, war zum einen dieser stark alkoholisierte Zustand den ich hatte, da nach alledem, was man so mitbekommt, wird das einem doch entsprechend negativ ausgelegt, ich hab mich dann irgendwann hingesezt und überlegt, zu wieviel Prozent tendiere ich dazu, das anzuzeigen und zu wieviel Prozent nein, und ich bin so für mich auf 51 Prozent zum Anzeigen gekommen.

Sprecherin:

Mit viel Restunsicherheit, sagt sie. - Was gab den Ausschlag? Die Möglichkeit zur Gegenwehr, der Gedanke „Der gehört aus dem Verkehr gezogen“, damit das anderen nicht auch passiert – oder ein Wunsch nach Rache?

O-Ton Sabine W.:

Nee, Rache im Grunde nicht, also erst mal war mir wichtig, dass das erfasst wird. Ich hab darüber nachgedacht, dass dieser Mann Frau und Kinder hat und überlegt, wie der wohl in seinem Alltag lebt, wobei man ja nicht ausschließen kann, dass Frau und Kind da auch Gewalt ausgesetzt sind und weil ich im Prinzip der Meinung bin, dass man damit nicht durchkommen kann – und sollte. Dass man sich so ner Situation dann auch stellen muss und sich rechtfertigen muss, wie so was zustande kommt, auch um zu verhindern, dass das noch mal vorkommt, und das waren so die Gründe, wo ich dann gedacht hab, nee, und ich hab selbst ne Tochter...

Sprecherin:

Sie überlegte sich zwar schon, dass sie vor Gericht vom Anwalt des Beschuldigten vermutlich hart angegangen würde, zeigte die Vergewaltigung dann aber trotzdem an.

O-Ton Sabine W.:

Ja, na klar, also ich bin ja im Prinzip, finde ich, ein sehr gefestigter Mensch, und sehr bei mir, vom Prinzip her hab ich, bin ich sicher davon ausgegangen, dass sich dieser Mann da so einem Prozess wird stellen müssen, ne, wie der dann für mich ausgeht oder ob man da versucht mich komplett auseinander zu nehmen, das hab ich als nachrangig betrachtet, ehrlicherweise, und wenn ich darüber nachgedacht habe, dass man mich da auseinander nehmen könnte und als die hinterletzte Schlampe hinstellen wollte, dann bin ich zu dem Schluss gekommen, dass ich da gut und gerade sitzen kann, also, ... es geht ja auch nicht darum, hier irgendwen falsch zu beschuldigen, sondern diese Situation ansatzweise geklärt zu haben und auch gehört zu werden dazu.

Sprecherin:

Dass es zum Prozess kommt, steht für sie da außer Frage. Die vernehmende Beamtin findet sie empathisch. - Eine medizinische Untersuchung gibt es zwar nicht, aber Spuren an ihrer Kleidung werden gesichert. Und weil man das aus dem Fernseh-„Tatort“ ja so kennt, geht sie davon aus, dass man auch den Beschuldigten rasch vernimmt. Dass es wegen fehlender Tatzeugen und einer „Aussage gegen Aussage“-Konstellation später „Im Zweifel für den An-

geklagten“ heißen könnte, ist ihr klar. Die Umstände des Angriffs hält sie jedoch für eindeutig genug.

O-Ton Sabine W.:

Das hatte ich vor Augen – gut, ehrlicherweise hält man's ein bisschen für unwahrscheinlich, Alkoholisierung hin oder her, aber, diese Situation, warum sich jemand auf dem Damenklo aufhält, vernünftig zu begründen, konnte ich mir nicht vorstellen. Ich bin eigentlich mehr davon ausgegangen, der wird das bestreiten.

Sprecherin:

Hat er aber nicht. Doch dazu später. - Sabine erinnert sich aus der Vernehmung an den Satz, dass man den zwar vorladen werde...

O-Ton Sabine W.:

Aber man davon ausgeht, dass der dort gar nicht erscheinen werde, und das habe ich nachgefragt, und es hieß dann, nee, gerade Leute die sich dort auskennen, in diesen Geschichten, erscheinen dann gar nicht auf der Polizei, sondern nehmen sich nur einen Anwalt.

Sprecherin:

So passierte es dann auch.

O-Ton Sabine W.:

Und über die nächsten Tage ist dann klar geworden, dass ich zwar keine Akteneinsicht erhalten werde, der Beschuldigte aber einen Anwalt aufsuchen kann, der dann ganz gemütlich meine Akte anfordert – und dann kann man im Grunde genommen die ganze Verteidigungsgeschichte auf meins eben aufbauen, eh der sich überhaupt äußern muss, muss er erst mal nicht, kann man ne Geschichte stricken auf das, was als Anzeige vorgebracht wird. Und allein das hat mich dann doch recht sprachlos gemacht.

Sprecher:

Doch das gehört zum Rechtsstaat: Beschuldigte sollen dem strafverfolgenden Staat nicht wehrlos ausgeliefert sein - was für Opfer ein Ungleichgewicht bedeutet, gerade bei Vergewaltigungen, die fast immer schwer zu beweisen sind: Ein Ungleichgewicht mit Folgen, wie Sabine noch erleben sollte - so sehr der Staat sich nun auch um Stärkung der Opferrechte müht. In Nordrhein-Westfalen etwa durch Opferschutzbeamte bei der Kriminalpolizei. Jörg Stenczl, der zuvor lange Ermittler war und daher sehr erfahren ist, macht den Job im Polizeipräsidium Dortmund jetzt schon seit vier Jahren:

O-Ton Jörg Stenczl:

Das ist richtig. Der Beschuldigte hat recht starke Rechte, das muss man einfach mal so sagen. Der Beschuldigte muss sich erst mal gar nicht äußern, der Strafverteidiger, der vom Beschuldigten gewählt werden kann, bekommt Akteneinsicht auf Antrag, schaut, wie ist der Ermittlungsstand, was hat die Geschädigte gesagt, was hat die Polizei ermittelt, wie ist die Beweislag, und dann wird er seinem Mandanten empfehlen, etwas zu sagen oder nichts zu sagen, so, wenn der Beschuldigte etwas sagt, muss er auch nicht unbedingt die Wahrheit sagen, das heißt, eine Geschädigte, die von der Polizei dazu vernommen wird, ist dazu verpflichtet, als Zeugin die Wahrheit zu sagen, darauf wird sie ja letztendlich auch belehrt und muss das unterschreiben, der Beschuldigte hat da einen anderen, vielleicht besseren Status: Er darf sogar lügen und das Gegenteil behaupten, ohne dass es Konsequenzen hätte.

Sprecher:

Lügt die Anzeigende, wäre das eine Falschbeschuldigung – und strafbar.

O-Ton Jörg Stenczl:

Das ist das Problem der Polizei, nun herauszufinden, was ist die Wahrheit, und das Problem der Staatsanwaltschaft, Anklage zu erheben oder nicht Anklage zu erheben, das macht die Aufklärung von Sexualstraftaten, die meistens Beziehungsstraftaten sind, besonders schwierig, in der Tat.

Sprecher:

Opferschutzbeamte wie Stenczl informieren über therapeutische Hilfsangebote, Opferschutzorganisationen, Prozessbegleitung oder Selbstverteidigungskurse.

O-Ton Jörg Stenczl:

Wir sprechen hier von Opfern, der Begriff ist draußen etwas negativ belegt, die meisten sagen: Ich bin geschädigt, ich bin Zeugin, ich habe etwas erlebt.

Sprecher:

Das Gespräch mit den Opferschutzbeamten erfolgt jedoch immer erst nach der Vernehmung. Dabei erläutern sie auch, wie ein Ermittlungsverfahren abläuft, wohin es führen kann – oder auch nicht...

O-Ton Jörg Stenczl:

Ich erkläre ihnen aber auch, dass letztendlich die Staatsanwaltschaft über eine Anklage entscheidet und nicht die Polizei, das heißt also, ein Abgleich aller Aussagen und Beweise, die erhoben worden sind, führt dann letztendlich bei der Staatsanwaltschaft zu der Entscheidung: Ja, wir sind überzeugt von der Täterschaft und erheben Anklage, oder, Fall B, die Staatsanwaltschaft sagt, wir sind nicht davon überzeugt und erheben keine Anklage.

Sprecher:

Primäre Polizeiaufgabe ist das Ermitteln - in alle Richtungen, wie Nina Kupferschmidt betont. Denn:

O-Ton Kupferschmidt:

Es gibt diese Fälle, es gibt diese Fälle, in denen Taten eben vorgetäuscht sind, und Aufgabe der Ermittler ist es auch da, objektiv herauszufinden, ob das möglicherweise der Fall sein könnte.

Sprecher:

Sehr seltene Fälle. Sie jedoch bekommen zumeist große mediale Aufmerksamkeit, die sich an Stammtischen und in so genannten Sozialen Medien gesteigert fortsetzt. Kritiker sehen

dahinter Vorurteilmuster, die von vornherein die Täter-Opfer-Rolle umdrehen - als könnten und würden(!) Frauen, wenn ihnen danach ist, einfach mal so Männern mit einer Anzeige kommen.

O-Ton Sabine W.:

Also von Frauen denkt man da grundsätzlich offensichtlich sehr schlecht.

Sprecherin:

Im Ermittlungsverfahren zu Sabines Anzeige äußert sich der Beschuldigte erst Monate danach, schriftlich und über seinen Anwalt. Kern der Aussage: Das war einvernehmlich. Außerdem sei auch er betrunken gewesen. Die Staatsanwaltschaft stellt wenig später das Ermittlungsverfahren ein - „mangels hinreichenden Tatverdachts“, heißt es in dem Bescheid.

O-Ton Sabine W.:

Das konnte ich mir überhaupt nicht vorstellen, ich ... hab eher angenommen, dass man Dinge einstellt, wo Täter und Opfer sich kennen, weil man da gern Rache oder ähnliches unterstellt. Ich beschuldige ja nun einen mir völlig unbekanntem Mann und diese Einstellung wurde dann, also die Verfahrenseinstellung, wurde dann unter anderem damit begründet, dass von einer Einvernehmlichkeit auszugehen ist oder auszugehen sei, puh, da sitzt man da und grübelt darüber nach, was hat der denn wohl gesagt, der hat freundlich an die Klotür geklopft und ich hab gesagt herein? Keine Ahnung, (lacht) ist schon ein bisschen strange, so ne Situation.

O-Ton Sabine W.:

Und ... wenn man dann, die hab ich erst Monate später erhalten, tatsächlich die Täteraussage sieht, dann zweifelt man fast an dem ganzen System, ne, bzw. daran, dass da jemand mit gesundem Menschenverstand an so ne Geschichte herangeht.

Sprecher:

Entscheidend ist Paragraph 170 der Strafprozeßordnung. *Zitat:* „Bieten die Ermittlungen *genügenden Anlaß* zur Erhebung der öffentlichen Klage, so erhebt die Staatsanwaltschaft sie ... bei dem zuständigen Gericht. Andernfalls stellt die Staatsanwaltschaft das Verfahren ein.“ – „*Genügender Anlass*“ bedeutet im juristischen Jargon: „*hinreichender Tatverdacht*“. Das

wiederum meint übersetzt: Man kann davon ausgehen, dass der Beschuldigte aufgrund der vorliegenden Beweise verurteilt wird. Im Umkehrschluss heißt „*kein hinreichender Tatverdacht*“ demnach nur: Es besteht keine oder kaum Wahrscheinlichkeit für eine Verurteilung. Das entscheidet der Staatsanwalt einzig auf Grundlage der ihm vorliegenden Ermittlungsakte.

Sprecher:

Im Bereich der Staatsanwaltschaft Dortmund zum Beispiel gab es im Jahr 2018 350 Ermittlungsverfahren wegen Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt. In rund einem Viertel davon kam es zur Anklage oder zu Strafbefehlen. Rund drei Viertel der Verfahren wurden eingestellt, die meisten aufgrund von Paragraph 170 der Strafprozessordnung: „kein hinreichender Tatverdacht“. Wobei diese juristisch trockene Formel in den Ohren Geschädigter markant anders klingt.

Sprecherin:

In Sabines Fall hielt sich die Staatsanwältin daran, dass der Grad ihrer Alkoholisierung unklar sei – immerhin habe sie eine recht gute Erinnerung. Was aber heiÙe, dass sie sehr wohl noch einen eigenen Willen hätte bilden und zeigen können - was auch der Beschuldigte hätte erkennen müssen. Der aber sagte, alles sei einvernehmlich geschehen. Zudem fehlten unabhängige Zeugen für den Vorfall.

Sprecher:

Zitat: „Letztlich müsste bei dieser Beweislage im Falle einer Anklageerhebung das Gericht nach dem Grundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“ von der *Einlassung* des Beschuldigten ausgehen und diesen freisprechen. Damit ist hinreichender Tatverdacht, der die Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung voraussetzt, nicht gegeben. Das Verfahren war einzustellen.“

Sprecherin:

Als Sabine besagte „Einlassung“ des Beschuldigten zu lesen bekam, war sie endgültig bedient.

O-Ton Sabine W.:

Im Grunde hätte der ja, so, wie es geschildert wird, fast eher mich anzeigen können, denn ich hab da unten augenscheinlich lüstern auf dem Klo gelauert, und hatte dann ja riesig Glück, dass von den wenigen Menschen, die dort noch vor Ort waren, ein männliches Wesen vorbeikam, das ich dann anfallen konnte, in den Toilettenbereich ziehen konnte ... und dann mit ordinären Worten, so wird das formuliert, und ihm an die Hose gefasst hab, und der konnte sich kaum wehren ... und ist da von mir eben attackiert worden, so ist es dargestellt worden, da sitzt man da und liest das, ehrlicherweise muss man fast lachen, wenn man das liest, weil es dermaßen absurd klingt, aber was viel schockierender ist, ist dass das dann tatsächlich als Einvernehmlichkeit und als glaubhaft schlussendlich da zu so einer Verfahrenseinstellung führt.

Sprecher:

Auch ihr Widerspruch wird als unbegründet zurückgewiesen. Für die Generalstaatsanwältin sind zudem Unstimmigkeiten in den Zeugenaussagen darüber, wie betrunken Sabine war, ohne Belang, da sie sich nicht auf die Tat selbst bezögen. Zitat: „Diese können ... nicht zu einer veränderten rechtlichen Würdigung führen. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund der ... *Einlassung* des Beschuldigten sowie dessen Schilderungen des Verlaufs im einzelnen.“

Sprecherin:

Zugespißt formuliert: Der Staat macht eine Vergewaltigung zu seiner eigenen Angelegenheit. Offizialdelikt, wie gesagt! Dann tut er alles dafür, damit es kein Fehlurteil gibt - im Zweifel für den Angeklagten ... Rechtsstaatlich mag das okay sein! Aber wenn es nicht mal zu einem Prozess kommt, bleibt auch der bescheidenste Wunsch des Opfers auf der Strecke: Dass sich der Täter wenigstens rechtfertigen muss. Das Opfer der bösen Tat ist am Ende bloß eine Zeugenaussage in der nun geschlossenen Akte.

O-Ton Sabine W.:

Man kann die dümmsten Aussagen von sich geben, und die werden als glaubhaft anerkannt... also ich stell mir halt zum Beispiel vor, wenn jetzt jemand ne Messerattacke erlebt, ne, der wird irgendwo in seinen Körper gestochen, und es gibt jetzt

möglicherweise nicht viele Zeugen dazu, der weiß aber, kennt den Täter oder kann den zumindest namentlich benennen, halte ich es doch für relativ unwahrscheinlich, dass ne Staatsanwaltschaft so ein Verfahren einstellen würde, weil der Messerstecher aussagt: Der wollte das doch – der hat mich angefleht: Bitte, stich mich ... also ... da bin ich wieder beim gesunden Menschenverstand – warum das bei einer Vergewaltigung so anders gehandhabt wird, ähm ...

Sprecher:

Hier wird mancher sagen: Das kann man doch nicht vergleichen! Aber wieso eigentlich nicht? Ist eine Vergewaltigung keine massive Verletzung von körperlicher Unversehrtheit? Weniger schlimm? Das sei doch bloß ... Sex? Und welches Bild von Sex ist das dann? - Die Rechtsanwältin Anne-Katrin Wolf aus Berlin hält solche Vergleiche jedenfalls sehr wohl für aufschlussreich:

O-Ton Anne-Katrin Wolf:

Wenn man das dann an so Beispielen rekonstruiert von anderen Tatbeständen, dann zeigt sich ja, wie absurd das ist und welche sehr tiefgreifenden dahinter liegenden Vergewaltigungsmymen oder Vorstellungen von Sexualität da dahinter liegen.

Sprecher:

Etwa, dass Frauen das in Wirklichkeit doch wollten; sie den Täter aufgereizt hätten; dass sexualisierte Gewalt selten sei oder Frauen, die anzeigen, dem Mann bloß schaden wollten. Es sind Vorstellungen, die sexualisierte Gewalt verharmlosen, Frauen durch Täter-Opfer-Umkehr als eigentliche Täter sehen. Die die gesellschaftliche Wahrnehmung nach wie vor bestimmen. Dagegen gelte es genauso anzugehen wie gegen das Bild von der falsch beschuldigenden Frau, sagt Anne-Katrin Wolf, die auch in der Strafrechtskommission des Deutschen Juristinnenbundes sitzt.

O-Ton Anne-Katrin Wolf:

Also in der Regel ... kommen da gar keine Vorteile für raus, sondern ist das eigentlich in der Regel sogar noch mal retraumatisierend das Ganze, und da muss man noch mal ganz klar sagen, das ist auch ein Problem, wie dann eben in den Medien

damit umgegangen wird, wie dann gleich eben die Frage gestellt wird, ob hier möglicherweise eine Lüge im Raum steht, was hier eben sehr viel häufiger geschieht, als bei anderen Straftaten, und genau an diese Schieflage muss man ran.

Sprecher:

Auch bei Staatsanwälten, die dann mutmaßlich mehr dieser Fälle vor Gericht brächten. Die Bilder im Kopf müssten sich ändern - auch bei Richtern. Dann würden Ermittlungsakten auch anders bewertet, und es ließe sich wohl viel öfter ein „hinreichender Tatverdacht“, also die Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung erkennen, denkt Wolf.

O-Ton Anne-Katrin Wolf:

Und dass wir den Paradigmen-Wechsel, den wir ja mit der Nein ist Nein-Lösung auch irgendwo gefordert haben und auch bekommen haben, dass der dann auch wirklich umgesetzt wird und dann eben nicht daran scheitert, dass eben ein Verfahren schon so frühzeitig endet, möglicherweise aufgrund von genau solchen Vorstellungen und Annahmen von Sexualität.

Sprecher:

Und was sagt sie vor diesem Hintergrund einer Betroffenen - auf jeden Fall anzeigen oder besser nicht?

O-Ton Anne-Katrin Wolf:

Also es ist ganz klar eine super individuelle Entscheidung im Einzelfall. Genau das muss die Frage sein – mache ich das möglicherweise, weil ich andere nach mir schützen möchte, weil ich verhindern möchte, dass ein Täter möglicherweise noch mal eine Tat begehen kann, das kann eine Motivation sein. Mache ich das, um Gehör zu finden, mache ich das, um eben aufzuzeigen, dass das ein Problem ist. Und ich sag den Frauen schon auch immer, dass es auch ein sehr mutiger Schritt ist, den man da geht, aber es kann eben auch sehr befreiend sein, zu sagen, ich habe wenigstens irgendwas gemacht, und wenn man dann frühzeitig sagt, es kann eben auch sein, dass es sehr frühzeitig Schluss ist, aber zumindestens hat man aktiv dann noch mal eine Rolle gespielt – (atmet hörbar ein) das kann eben eine Motivation sein.

Sprecher:

Wolf sagt ihren Mandantinnen immer, dass das Verfahren früh eingestellt werden könnte und der Beschuldigte sich dann dem Vorwurf nicht in einem Prozess stellen müsse. Doch genau das erhoffen sich nach ihrer Erfahrung die meisten: Sie wollen Gehör finden und erzählen, was ihnen passiert ist. Und der Täter soll sich das anhören müssen. Der Wunsch nach harter Strafe begegnet ihr dagegen nur ganz selten.

O-Ton Sabine W.:

Ich bedauer' insofern nicht, angezeigt zu haben, als dass ich ja auf dem Wege – sind mir ja die Augen geöffnet worden, was hier im Lande bezüglich dieser Thematik läuft, wenn auch auf ne entsetzliche Art, ne, da wünscht man sich ja so zumindest im Ansatz ein bisschen anderes Ergebnis. Ohne die Anzeige hätte ich womöglich mit mir selbst irgendwann gehadert, das hilft einem ja schon auch ein bisschen bei der Bewältigung, aber unterm Strich wäre mir nie aufgefallen oder bewusst geworden, auf welcher schäbbligen Art und Weise man hier tatsächlich mit Frauen umgeht, das hätte ich so nicht bemerkt, und von daher bin ich ja fast dankbar, dass mir zumindest die Augen geöffnet worden sind, was das angeht.

Sprecherin:

Sabine fühlt sich als Frau allein gelassen vom Staat, und wie es derzeit läuft, findet sie fatal - weil das Tätern letztlich einen Freibrief gebe.

O-Ton Sabine W.:

Denn wenn sich das herumspricht, dass es so einfach ist, das auszuhebeln und dass man gar nichts befürchten muss, dann senkt das meiner Meinung nach deutlich die Hemmschwelle.

Sprecher:

Sabine heißt in Wirklichkeit anders - und was sie erlebt hat, ist beileibe kein Einzelfall.